

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 4 vom 16.02.2018

- 1./ Einladung zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Haan
- 2./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers
- 3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Horst“
hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB i.v.m. § 13 BauGB



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, ✉ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1. /



Rat der Stadt Haan

Rat

Einladung

zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 27.02.2018, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019
Vorlage: 51/008/2018
3. Projektfreigabe Ausschreibung
hier: Erweiterung einer 2-zügigen Grundschule in Gruitzen, Prälat-
Marschall-Str. 65 in Haan
Vorlage: 65/039/2018
4. Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung am Erikaweg
hier: Projektfreigabe
Totalunternehmer Ausschreibung im Unterschwellen-
Vergabeverfahren
Vorlage: 65/040/2018
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primärbereich in
der Stadt Haan
Vorlage: 40/010/2018 – wird nachgereicht

6. OGS Situation an der Don-Bosco-Schule
Trägerschaft ab 01.08.2018
Vorlage: 40/006/2018
- 6.1. Einrichtung einer Teilzeitstelle (20 Std.) für die Städtische Trägerschaft
der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Don-Bosco-Schule
Vorlage: wird nachgereicht
7. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung/Erstellung einer
Raumanalyse/Begehung für die Grundschulen inkl. OGS
Vorlage: 40/007/2018
8. Haftmittelnutzung in der Sporthalle Adlerstraße
Vorlage: 40/011/2018
9. "Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen – wachsen"
hier: Weiterführung der gemeinsamen Arbeit in dem neuen
Kooperationsraum
Vorlage: 61/207/2018
10. Aufzeichnungen von Redebeiträgen in Ausschüssen und Rat
Vorlage: 10/143/2018
11. Einführung einer papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: 10/142/2018
12. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2017 nach 2018 gem.
§ 22 GemHVO
Vorlage: 20/081/2018
13. Information zum Kredit- und Zinsmanagement der Gartenstadt Haan
Vorlage: 20/080/2018
14. Neubesetzung von Ausschüssen
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

17. Personalangelegenheiten
Vorlage: 10/145/2018
18. Beförderungen
Vorlage: 10/146/2018
19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz
3, GO NRW
Vorlage: 10/147/2018
20. Beantwortung von Anfragen
21. Mitteilungen

Haan, den 13.02.2018

(Im Original gezeichnet)

Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)

2./

Bekanntmachung

**Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung
des Nachfolgers**

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

**Frau Barbara Kamm (WLH),
Königgrätzer Str. 30, 42781 Haan**

ab 01.02.2018 zur Nachfolgerin des mit Wirkung zum 01.02.2018 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

**Herrn Achim Metzger (WLH)
Martin-Luther-Str. 17, 42781 Haan**

festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2014 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 13.02.2018

Stadt Haan
Die Bürgermeisterin als Wahlleiterin


Dr. Bettina Warnecke

3./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 "Horst"
 hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB i. v. m. § 13 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat am 06.02.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107 „Horst“ und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.02.2018 wird zugestimmt.

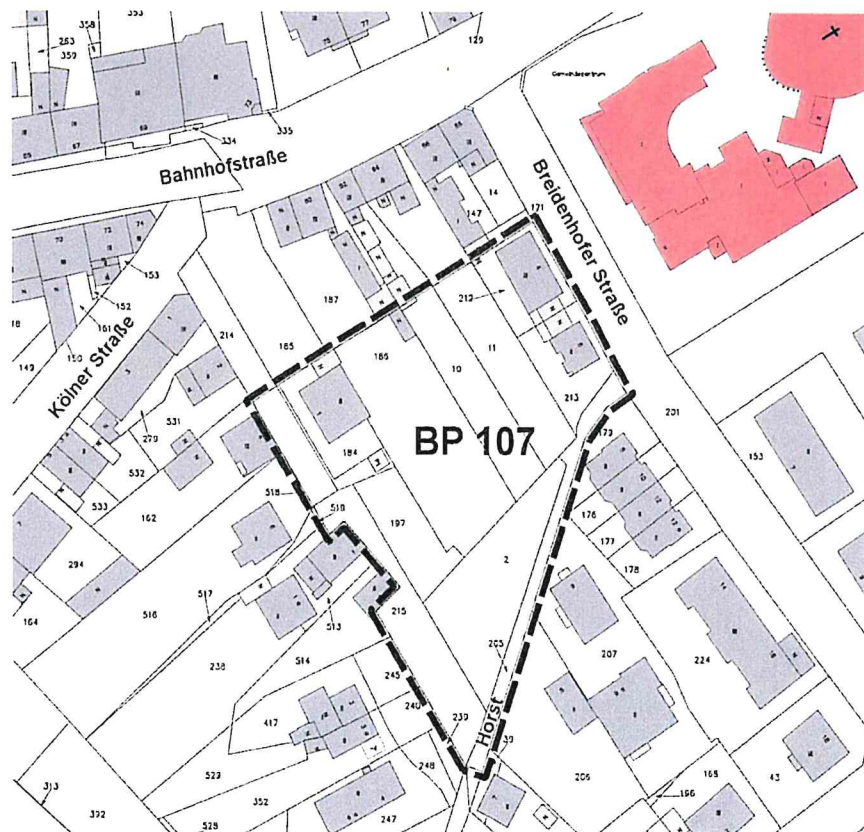
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird von Grundstücken an der Kölner Straße/Bahnhofstraße im Norden, der Breidenhofer Straße im Osten, der südlichen Grenze des Flurstücks 205 (Weg „Horst“) und der westlichen Grenze der Flurstücke 214 und 215 umfasst. Er beinhaltet ganz oder teilweise die Flurstücke der Gemarkung Haan,

Flur 22, Nr. 2, 10, 11, 184, 185, 186, 197, 205, 212, 213, 214, 215.

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Der beschlossene Planentwurf mit der Begründung ist gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen.“

Lage des Plangebiets zum Bebauungsplan Nr. 107 "Horst"



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

ohne Maßstab

Ziel der Bauleitplanung ist es, die stadthistorisch bedeutsame Ortslage „Horst“ mit ihren baulichen Zeugnissen und ihrer kulturlandschaftlichen Begleitung dauerhaft zu sichern. Ein weiteres „Verschmelzen“ mit der umgebenden Stadtlandschaft soll zukünftig ausgeschlossen werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfs incl. seiner Begründung erfolgt in der Zeit

vom 26.02.2018 bis zum 29.03.2018

im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 108, im vorgenannten Verwaltungsgebäude.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

- Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
- Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter

<http://www.haan.de/aktuelle-Beteiligungen> und hier unter „öffentliche Auslegungen“ nach § 3 (2) BauGB, BP Nr. 107 eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ich bestätige, dass

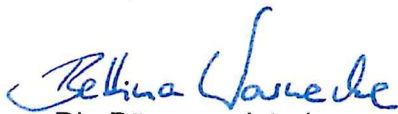
- der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanentwurfs ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Haan zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanentwürfe übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan am 06.02.2018 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 14.02.2018



Die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke